



Dritter Förderaufruf zur Einreichung von Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Ahr

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Förderaufrufen die Möglichkeit, Projektkonzeptionen bei der LAG Rhein-Ahr einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den **3. Förderaufruf** gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2023 – 2027
Datum des Aufrufs:	02. September 2024
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	30. Oktober 2024
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 47/48 2024

*Der Förderantrag ist nach dem positiven Auswahlbeschluss des LAG-Entscheidungsgremiums **innerhalb von 6 Monaten** bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.*

Höhe des Gesamtbudgets für den Projektaufruf ¹:	230.000,00 €
davon Mittel der Europäischen Union:	124.000,00 €
davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	106.000,00 € ²
davon projektunabhängige Mittel	0,00 €
Adresse zur Einreichung der Anträge:	LEADER-Regionalmanagement Moritz Bühler entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler

Themenbereiche:

Ihr Vorhaben sollte inhaltlich mindestens einem der drei Handlungsfelder der LILE der LAG Rhein-Ahr zuzuordnen sein. Detaillierte Angaben hierzu finden Sie in der Lokalen integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter Kapitel 6.4 „Handlungsfelder“. Die LILE finden Sie auf der Website der LAG oder sind beim Regionalmanagement anzufragen. Im Rahmen dieses Projektaufrufes können Sie Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern einreichen:

- Leben, Arbeiten und Soziales Miteinander
- Landschaft und Klimaschutz
- Tourismus, Kultur und Regionale Identität

¹ Mit dem Förderaufruf steht ein Gesamtplafond von 230.000,00 € aus ELER- und Landesmitteln bereit. Davon ist ein Einsatz von Landesmitteln in Höhe von bis zu 106.000,00 € möglich.

² Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Mittel verfügbar sind.



Auswahlkriterien:

Über die Förderwürdigkeit der Vorhaben entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Ahr im Anschluss an die Bewertung mittels öffentlich einsichtigem Bewertungsbogen. Da zur Förderung öffentliche Gelder verwendet werden, ist das Gremium zur transparenten Auswahl der Vorhaben verpflichtet. Die Bewertungskriterien sind veröffentlicht und können auf der Internetseite der LAG Rhein-Ahr <https://entraportal.de/leader-rhein-ahr> eingesehen und heruntergeladen werden. Sie erhalten die Checkliste auch auf Anfrage vom Regionalmanagement.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Ansprechpartner für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist das **LEADER-Regionalmanagement**. Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar und wird vertreten durch:

- Moritz Bühler, Tel.: 06302/9239-17, E-Mail: moritz.buehler@entra.de
- Luzie Schwarz, Tel. 02644/560135, E-Mail: luzie.schwarz@vq-linz.de

Die LAG Rhein-Ahr bittet zu beachten, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen zur Projektauswahl zugelassen werden! Eine Rücksprache mit dem LEADER-Regionalmanagement im Vorfeld der Einreichung wird daher dringend empfohlen.

Weitere Informationen:

Auf der Internetseite der LAG Rhein-Ahr <https://entraportal.de/leader-rhein-ahr/> können Sie weitere Informationen wie z.B. die Projektauswahlkriterien herunterladen. Zudem informieren wir Sie über die ausgewählten Projekte sowie die nächsten Projektauftruftermine.

Sinzig, den 08.02.2024

Andreas Geron
(Vorsitzender der LAG Rhein-Ahr)

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.
Dieses Angebot wird im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.

